



# REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
DER PRÄSIDENT

## **Beschluss-Nr. 01/01/09 vom 07.10.2009**

### **Stellungnahme**

der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Mittelthüringen zur

### **Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010**

Ausgehend von § 13 der Satzung der RPG vom 26.08.08 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 34/2008, Seite 1507) und gemäß §§ 55 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2/2003, S. 41) i.V.m. § 4 Abs. 6 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPIG) vom 15. Mai 2007 (GVBl. Nr. 04/2007 vom 31. Mai 2007, S. 45) hat die Regionale Planungsversammlung (RPV) der RPG die Aufgabe, für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Dementsprechend fasst die RPV folgenden Beschluss:

**Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der RPG für das Haushaltsjahr 2010 werden in der als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Fassung beschlossen. Die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes erfolgt nach Bekanntmachung der genehmigten Haushaltssatzung.**

Begründung:

Aufgrund der Erhebung einer Umlage gemäß § 13 der Satzung unterliegt die RPG zur Bewirtschaftung dieser Mittel den Regelungen der ThürKO über die Anwendung von § 4 Abs. 6 ThürLPIG. Die vorliegende Haushaltssatzung ist in der nach Genehmigung zu veröffentlichenden Fassung abgefasst. Die noch zu ergänzenden Datumsangaben sind hierbei noch in Klammern gesetzt, da diese vom Zeitpunkt der Genehmigung abhängig sind. Form und Inhalt von Haushaltssatzung und Haushaltsplan sind den geltenden Rechtsvorschriften entsprechend angelegt und auf die Absichten der RPG für die Mittelverwendung im kommenden Jahr ausgerichtet. Nähere Erläuterungen dazu finden sich im Haushaltsplan.

Stimmberechtigte Mitglieder:	23
Anwesende Mitglieder:	20
Abgegebene Stimmen:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Dr. Kaufhold